

Mietvertrag für Autoabstellplatz

Max Müller

Hirschengraben 33

6003 Luzern

079 200 00 00

max.mueller@bluewin.ch

(nachfolgend „Vermieter“ genannt)

und

Eva Meier

Rue des Bains 35

1205 Genève

079 100 00 00

eva.meier@bluewin.ch

(nachfolgend „Mieterin“ genannt)

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet der Mieterin den Einstellplatz Nr. [...] in der Garage zur Liegenschaft Lagerhausstrasse 18, 8400 Winterthur und überlässt ihr diesen zum ordnungsgemässen mietweisen Gebrauch.

2. Mietbeginn und -dauer

Das Mietverhältnis beginnt am [Datum] und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Beendigung

Das Mietverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende März oder Ende September eines Jahres, erstmals auf den [Datum], gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Die Kündigung ist gültig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tage vor Beginn der Kündigungsfrist der anderen Vertragspartei zugegangen ist bei einer schweizerischen Poststelle abholbereit ist.

4. Rückgabe bei Beendigung

Das Mietobjekt ist am nächsten Werktag nach Vertragsablauf, um spätestens 11.00 Uhr, geräumt und gereinigt dem Vermieter zurückzugeben.

5. **Mietzins**

Der Mietzins beträgt monatlich CHF [...] inkl. aller Nebenkosten. Der Mietzins ist jeweils im Voraus auf den Ersten eines Monats zu bezahlen.

6. **Kaution**

Die Mieterin leistet eine Kaution von CHF [...]. Diese ist bis spätestens bis zum [Datum] zu bezahlen.

7. **Verwendung des Mietobjekts**

Der Mieterin sind das Ausführen von Service-Arbeiten, das Lagern von Treibstoff und anderen brennbaren Flüssigkeiten und Gegenständen untersagt. Der Anschluss von Apparaten an das Stromnetz ist verboten. Das Waschen des Wagens darf ausschliesslich in der separat bezeichneten Waschbox erfolgen. Ölflecken sind von der Mieterin auf eigene Kosten zu entfernen. Die Mieterin hat bei Benützung der Garage auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

8. **Haftung des Vermieters**

Jede Haftung des Vermieters für Frost- und Wasserschäden, Feuer, Explosionen, Diebstahl sowie Beschädigungen an eingestellten Fahrzeugen durch Drittpersonen wird wegbedungen.

9. **Mängelrüge**

Allfällige Mängel am Mietobjekt hat die Mieterin innert [...] Tagen nach Mietbeginn dem Vermieter schriftlich anzuzeigen. Andernfalls wird angenommen, das Mietobjekt sei in mängelfreiem Zustand übernommen worden.

10. **Schlüssel**

Die Mieterin bestätigt, zwei Schlüssel zum Mietobjekt erhalten zu haben. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Mieterin sämtliche Schlüssel dem Mieter zurückzugeben. Fehlende Schlüssel werden auf Kosten der Mieterin ersetzt. Es steht dem Vermieter in dem Fall offen, wenn notwendig, die gesamte Schliessanlage und sämtliche Schlüssel auf Kosten der Mieterin ersetzen zu lassen.

11. **Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Ort der gelegenen Sache in Winterthur.

[Ort], [Datum]

.....
Max Müller

.....
Eva Meier